

## **Antrag**

**der Abg. Dennis Birnstock und Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP**

### **Arbeitszeit an den Universitätsklinken in Baden-Württemberg**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sie die Arbeitsbelastung des ärztlichen Personals an den Universitätsklinken des Landes beurteilt;
2. welche Maßnahmen, Vorgaben und Routinen zur Einhaltung der Arbeitszeitvorschriften an den Universitätsklinken des Landes bestehen;
3. welche Kenntnis sie von aktuellen Verstößen gegen Vorschriften zur täglichen Höchstarbeitszeit, zu Ruhezeiten und Pausenregelungen an den Universitätsklinken im Land hat;
4. wie sie die Kontrolldichte durch die Gewerbeaufsichtsämter beurteilt;
5. inwieweit ihr bekannt ist, dass Kontrollen durch nicht erfasste Arbeitszeiten erschwert werden;
6. ob es zutrifft, dass in einer Krankenhausabteilung Arbeitszeitgesetzverstöße in niedriger fünfstelliger Höhe amtlich festgestellt wurden;
7. ob es weiter zutrifft, dass Kontrollbehörden wegen derartiger Verstöße Strafzahlungen im fünf- und teilweise niedrigen sechsstelligen Bereich verhängt haben;
8. inwieweit sie eine manipulationsfreie Arbeitszeiterfassung an den Universitätsklinken im Land sichergestellt sieht;
9. wie sie dagegen das Ergebnis einer Umfrage des Marburger Bunds einordnet, wonach es eine elektronische und manipulationsfreie Erfassung mit Chipkarten und Terminals nur für lediglich drei Prozent der Befragten gibt;
10. inwiefern sie potenzielle Schwachstellen bei der Arbeitszeiterfassung identifiziert hat;
11. bei welchem Anteil des ärztlichen Personals Überstunden unter Genehmigungsvorbehalt stehen;
12. welche Kenntnis sie davon hat, dass einer Umfrage zufolge bei einem erheblichen Teil der Befragten geleistete Überstunden unberücksichtigt blieben, diese gar nicht erfasst wurden oder verfielen;
13. wie sich geleistete Überstunden auf die Gruppen der Assistenz-, Fach und Oberärzte verteilen;
14. welche Änderungen mit der Neuregelung der Arbeitszeiterfassung seit Januar 2025 einhergehen, demnach die Erfassung und Dokumentation von Arbeitszeiten ausschließlich elektronisch erfolgen darf – insbesondere hinsichtlich der vorherigen Nutzung von handschriftlichen Aufzeichnungen oder der im Dienstplan hinterlegten Arbeitszeit;

15. wie sie sichergestellt sieht, dass an den Universitätsklinken des Landes die Arbeitszeitvorschriften eingehalten, geleistete Überstunden korrekt erfasst und Hemmnisse abgebaut werden, geleistete Überstunden zu erfassen, ohne dass der Beschäftigte sein berufliches Vorankommen oder seine Anstellung in Gefahr sieht.

9.7.2025

Birnstock, Scheerer, Dr. Kern, Brauer, Goll, Bonath, Dr. Jung, Hoher, Karrais, Reith, Dr. Schweickert  
FDP/DVP

### Begründung

An den Universitätsklinken im Land sind etwa 6 000 Ärztinnen und Ärzte beschäftigt, die die klinische Maximalversorgung leisten. Medienberichten zufolge klagt ein erheblicher Teil der Ärzteschaft über eine zu hohe Arbeitsbelastung und die ausbleibende oder mangelhafte Erfassung von Überstunden. Immer wieder soll es auch anonyme Anzeigen wegen möglicher Rechtsbrüche geben, teilweise sollen derartige Verstöße in Einzelfällen bereits behördlich gerügt und mit erheblichen Strafzahlungen geahndet worden sein. Dieser Antrag soll klären, inwiefern diese Berichte zutreffen und welche Maßnahmen ergriffen wurden, um eine rechtskonforme und der verantwortungsvollen Aufgabe entsprechende Arbeitsauslastung sicherzustellen.